Evangelische Kirche von Westfalen



medienINFO

Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2021

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pachterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen). Eine weitere Einnahmequelle sind die so genannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,5 Mio Euro). Diese Leistungen machen 0,84 Prozent des erwarteten Netto-Kirchensteueraufkommens aus.

Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2021

510.000.000 €

Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich

11.600.000 €

Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute.

Verbleiben zur Verteilung Zuweisung an die Kirchenkreise

498.400.000 € 320.665.325€

Volumen Allgemeiner Haushalt der Landeskirche

54.390.202 €

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 44.856.000 €

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.

Volumen gesamtkirchliche Aufgaben

54.960.453 €

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 44.229.375 €

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für "gesamtkirchliche Zwecke", zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Allein für die letztgenannten Aufgaben werden ca. 16.198.000 € aus Westfalen aufgebracht.

Volumen Pfarrbesoldung

230.475.100 €

Darin enthalten:

Pfarrbesoldungspauschale

107.552.000 €

Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen,

die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.

Pfarrbesoldungszuweisung

112.897.700 €

Aus diesem Teilhaushalt werden unter anderem die Pfarrerinnen und Pfarrer

im Entsendungsdienst, mit Beschäftigungsauftrag

sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung.

Er wird überwiegend durch Kirchensteuereinnahmen (88.649.300 € = 78,52 %) gespeist.

Zentrale Beihilfeabrechnung

10.025.400 €

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2021 inkl. EKD-Finanzausgleich

351.425.755 €

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2020: 340.301.400 €